

**Anzeige von Zuwendungen  
privater Dritter im Sinne der  
Richtlinie vom 08.11.2008**

An die  
Präsidentin der  
Goethe-Universität Frankfurt  
[Research Service Center](#)

über

Dekanin/Dekan des Fachbereichs  
oder  
Gf. Direktorin/Direktor des Wissenschaftlichen  
Zentrums für

*Datum, Stempel, Unterschrift*

**Zuwendungsempfänger:**

***Name, Vorname***

***Fachbereichs-Nr.***

***Institut***

***Straße***

***PLZ, Ort***

***Status des Projektleiters:***

*Prof. aktiv*

*PD nicht beschäftigt*

*APL nicht beschäftigt*

*Prof. emeritiert*

*Prof. pensioniert*

Projektleiter/Institut/Fachbereich

Zuwendungsgeber

Höhe der Zuwendung

Interne Projektnummer

Zugangsberechtigung Projektkonto

Unterschriftsprobe

Zugangsberechtigung Kontoauszug

## Erklärung des Einwerbenden

Geförderte Einrichtung:

Institut:

Fachbereich:

Zuwendungsgeber:

Hiermit erkläre ich, dass ich Kenntnis von der Richtlinie der Johann Wolfgang Goethe-Universität zum Umgang mit Zuwendungen privater Dritter erlangt habe und die Zuwendung im Einklang mit dieser Richtlinie steht.

Ich erkläre insbesondere, dass

die Zuwendung zum Zweck der unmittelbaren und ausschließlichen Förderung von Forschung / Lehre an der Goethe-Universität dient.

mit der Annahme der Zuwendung die Freiheit von Forschung und Lehre und die Unabhängigkeit der Goethe-Universität von wirtschaftlichen und sonstigen partikularen Interessen gewährleistet ist.

mit der Annahme der Zuwendung das Ansehen der Goethe-Universität gewahrt bleibt.

mit der Annahme der Zuwendung keine Umsatzgeschäfte mit der Goethe-Universität verbunden sind und die Zuwendung nicht zur Voraussetzung von Umsatzgeschäften der Goethe-Universität gemacht wird.

die Zuwendung der Goethe-Universität als Institution zu Gute kommt; es handelt sich nicht um eine direkte Zuwendung an mich als Person.

Dem Transparenzgebot genüge ich durch diese Erklärung.

Frankfurt am Mai, den

---

Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Hinweis: Alle Zuwendungen im Sinne der Richtlinie zum Umgang mit Zuwendungen privater Dritter bedürfen der Zustimmung des Präsidiums. Die Zuwendungen ab einer Gesamtförderung von 500.000 Euro p.a. ist die gemäß Richtlinie eingesetzte Kommission frühzeitig zu informieren.